



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

15. Dezember 2011

**Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH (Bürgschaftsbank);
Kapitalerhöhung im Jahr 2010 und Folgemaßnahme**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zu dem oben genannten Thema möchte ich den Finanzausschuss über den Sachstand und das beabsichtigte weitere Vorgehen informieren, bevor die Gesellschaft und das Finanzministerium die notwendigen Schritte einleiten.

Bereits seit dem Beginn der Finanzkrise im Jahr 2008 bemühte sich die Geschäftsführung der Bürgschaftsbank um die Gewinnung neuer Gesellschafter. Ziel der Maßnahme war (und ist), das haftende Eigenkapital der Bank zu stärken, um die wichtige Förderfunktion der Bürgschaftsbank weiterhin zu sichern. Neben der Risikoabsicherung muss das neue Kapital auch der Stärkung der Erträge dienen, da sich der Bund aus der Unterstützung der regionalen Bürgschaftsinstitute zurückzieht, indem er aus dem ERP-Sondervermögen über die KfW keine zinssubventionierten Darlehen mehr zur Verfügung stellt. Dadurch werden der Bürgschaftsbank schrittweise Erträge zur Abdeckung der laufenden Ausfallrisiken in Höhe von voraussichtlich über 1 Mio. € p.a. entzogen.

Gleichzeitig war es geboten, den privaten Charakter der Bürgschaftsbank dadurch herauszustellen, den öffentlichen Anteil am Gesellschafterkreis (Land S-H, HSH Nordbank, Sparkassen- und Giroverband S-H) auf unter 50 % zu reduzieren. Damit soll der Gefahr begegnet werden, dass das gesamte Geschäft der Bürgschaftsbank EU-rechtlich als beihilfefinanziert bewertet wird. Aktuell gelten nur die von Bund und Land rückverbürgten und -garantierten Anteile als beihilferelevant.

Die Umsetzung erfolgte 2010. Das Ziel der Anteilsreduzierung konnte nicht vollständig durch die Aufnahme neuer Gesellschafter erreicht werden. Die neuen Gesellschafter waren bereit, fast 1 Mio. € Kapitalanteile zu übernehmen. Deshalb verkaufte das Land einige seiner Anteile (bisher 49,97 %, künftig 29,13 %) zum Nominalbetrag an neue Gesellschafter, ohne dadurch wichtige Gesellschafterrechte aufzugeben. Der Erlös (650 T€) wurde im Rahmen einer besonderen Vereinbarung mit Kündigungsrecht der Kapitalrücklage zugeführt, weil dies zum einen von den neuen Gesellschaftern vorausgesetzt wurde und weil zum anderen das Eigenkapital der Gesellschaft insgesamt gestärkt werden sollte. Gerade in Zeiten der noch andauernden Finanzkrise mit dem Fokus auf die Eigenkapitalausstattung von Kreditinstituten war dies geboten. Außerdem verschlechterte sich die Rechtsposition des Landes dadurch nicht, da die Rechte aus der Kapitalrücklage gemäß Satzung der Bürgschaftsbank mit den Rechten der Stammkapitalgeber identisch sind. Die Regelungen der Vereinbarung wurden mit den Wirtschaftsprüfern der Bank abgestimmt, um trotz des Kündigungsrechtes des Landes auch das Ziel der Kapitalanrechnung zu erfüllen. Dies wurde im Jahresabschluss 2010 auch entsprechend testiert.

Im Mai 2011 hat nun die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht durch Rundschreiben neu geregelt, dass kündbare Kapitaleinlagen künftig nicht mehr als Kernkapital zu berücksichtigen sind. Deshalb beabsichtigt das Finanzministerium, in Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium die Vereinbarung mit der Bürgschaftsbank zu verändern. Gesellschaftsrechtlich soll sichergestellt werden, dass die Kapitaleinlage des Landes bei künftigen weiteren Stammkapitalerhöhungen einseitig zu Gunsten des Landes in Stammkapital umgewandelt werden kann. Damit soll erreicht werden, dass der Anteil des Landes am Stammkapital nicht unter 25 % sinkt, ohne dafür Mittel aus dem Landeshaushalt zuzuführen. Andererseits muss das Land künftig auf das Kündigungsrecht verzichten. Wegen dieser Einschränkung der Verfügungsmacht des Landes über die Kapitalmittel erscheint es geboten, den Finanzausschuss zuvor über das geplante Vorgehen zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Olaf Bastian